

Wachstumspolitik für die KMU

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Damit die Schweizer KMU-Wirtschaft ihre Spitzenposition in einem ökonomisch schwierigen Umfeld weiter ausbauen kann verlangt der Schweizerische Gewerbeverband sgv

- **Schluss mit ständigen Zusatzbelastungen unserer KMU – Senkung der Gebühren um 10 Prozent bis 2018;**
- **Schluss mit der Diskriminierung – 400 Millionen Franken Investitionen in die Höhere Berufsbildung;**
- **Schluss mit Staatsinterventionismus – Abbau der Staatsquote um 5 Prozent bis 2018;**
- **Schluss mit Ressourcenverschwendung – Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen um 2 Prozent pro Jahr;**
- **Schluss mit Defiziten und Verschuldung – Ausdehnung der Schuldenbremse auf die Sozialwerke;**
- **Schluss mit Schuldenwirtschaft – durch Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik die Leistungen den Mitteln anpassen;**
- **Schluss mit Verdrängung von Fachgeschäften – Wiederbelebung der Stadt- und Ortskerne;**
- **Schluss mit hohen Staukosten für unsere KMU – freie Wahl des Verkehrsmittels und zügiger Ausbau der Verkehrsinfrastruktur;**
- **Schluss mit staatlicher Kontrollbürokratie – Weiterführung der Personenfreizügigkeit**
- **“JA zur Schweiz – hier kaufe ich ein“.**

II. Ausgangslage

Im Mai 2010 lancierte der Schweizerische Gewerbeverband sgv anlässlich seines Kongresses in Lugano ein umfassendes Programm zur Reduktion der Deregulierungskosten in der Schweiz. Es stand unter dem Titel „Wachstum und Wohlstand fördern durch eine nachhaltige KMU-Entlastung“.

Angesichts ihrer Bedeutung für die Schweizer Wirtschaft ist diese politische Stossrichtung zu Gunsten der KMU nur logisch: Sie stellen zwei Drittel aller Arbeitsplätze und bilden 70 Prozent aller Lernenden in der Schweiz aus. Dank Flexibilität und Innovation erwirtschaften sie eine hohe Wertschöpfung und tragen massgebend zum Wohlstand des Landes bei. Es kann daher nicht angehen, dass gerade KMU mit immer mehr administrativem Aufwand und zusätzlichen Regulierungskosten belastet werden.

Das Ausmass der fortschreitenden Bürokratisierung deckte eine vom sgv in Auftrag gegebene Studie auf, die allein in den Bereichen Arbeitsrecht, Sozialversicherungen und Lebensmittelhygiene jährliche Regulierungskosten von 4 Milliarden Franken ortete. Hochrechnungen haben ergeben, dass die durch staatliche Regulation bedingten Kosten rund 50 Milliarden Franken oder 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen dürften. Diese Tatsache veranlasste den sgv zur Forderung nach einem Deregulierungsprogramm, das folgende Hauptziele anstrebte:

- Reduktion der Regulierungskosten um netto 20 Prozent bzw. 10 Milliarden Franken bis 2018;
- Systematische Ermittlung von Regulierungskosten;
- Stärkung einer verwaltungsunabhängigen KMU-Regulierungskontrollinstanz sowie
- Einbezug von Kantonen und Gemeinden.

Den Forderungen des sgv folgten bereits viele Massnahmen. So werden dank parlamentarischen Vorstössen von Gewerbepolitikern die bestehenden und neu anfallenden Regulierungskosten gemessen. Das im SECO angesiedelte KMU-Forum wurde zügig zu einem Steuerungsgremium zwecks Beurteilung von Regulierungskosten in politischen Vorlagen umgestaltet. Der sgv stellt in der Person seines eigenen Präsidenten ein Mitglied des Co-Präsidiums. Verschiedene Kantone sowie grössere Gemeinden griffen Elemente aus dem sgv-Deregulierungsprogramm auf.

Diese Teilerfolge können jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass die Reduktion der Regulierungskosten weiter auf sich warten lässt. Deswegen doppelt der sgv nun nach und verlangt die Einbettung der Deregulierung in ein marktwirtschaftliches Wachstumsprogramm. Die Schweizer KMU können im globalen Wettbewerb nur dann bestehen, wenn ihnen der Staat optimale Rahmenbedingungen verschafft und sichert. Ein unternehmensfreundliches Steuer- und Gebührensystem ist dabei ebenso unerlässlich wie optimale Bedingungen für die Bildung und die Bereitstellung von Verkehrs- und Energieinfrastrukturen. Der Staat muss sich bei all diesen Aufgaben stets unternehmerisch – also möglichst effizient – verhalten. Die Effizienzgewinne sind mittels Steuer- und Gebührenreduktion der Wirtschaft weiter zu geben, was diese wiederum innovativer und wettbewerbsfähiger macht.

III. Massnahmen zur Stärkung der KMU-Wirtschaft

- **KMU-Politik: Schluss mit ständigen Zusatzbelastungen unserer KMU – Senkung der Gebühren um 10 Prozent bis 2018**

Ausgangslage: Seit einigen Jahren nimmt die fiskalische Attraktivität der Schweiz ab. Ein kürzlich publizierter Bericht des Eidgenössischen Finanzverwaltung zeigt, dass zwischen 1990 und Ende 2007 sowohl die Gebühren- als auch die Steuereinnahmen explodierten: um 90 respektive 70 Prozent. Diese Spirale zeigt, dass neue oder höhere Gebühren in den letzten Jahren zu den bisherigen Abgaben hinzugekommen sind, was die Fiskalquote enorm ansteigen liess.

Forderung: Erhöhungen und Schaffung neuer Gebühren erfolgen allzu häufig stillschweigend auf dem Verordnungs- und nicht auf dem Gesetzesweg. Dadurch sind sie vielfach der demokratischen Kontrolle entzogen. Die Erhebung von Gebühren ist deshalb auf eine legale Basis zu stellen (Legalitätsprinzip) und dem Referendum zu unterstellen (Demokratieprinzip). Der Betrag der Abgaben selbst darf nie die Kosten der erbrachten staatlichen Dienstleistung übersteigen (Kostendeckungsprinzip).

Beispiel zum Handlungsbedarf: Eine vom Schweizerischen Hauseigentümergebund 2006 durchgeführte Erhebung zeigt, dass jedes Gemeinwesen sein eigenes, wenig transparentes System entwickelt hat, um die Höhe der einzukassierenden Abgaben festzulegen. Konsequenz: Im Gegensatz zu den Steuern funktioniert der Wettbewerb zwischen den Gemeinden in Sachen Abgaben und Gebühren nicht. Die Studie macht ersichtlich, dass für einen 3-Personen-Haushalt die

Abgaben für Wasser und Abwasser sowie Strom und Abfall zunehmen und sich auf 1200 Franken pro Jahr belaufen können.

Links: Detailliertere Angaben zu dieser Forderung finden sich in folgenden Dokumenten:

- [Positionspapier Gebührenindex der Eidgenössischen Finanzverwaltung](#)
- [Fachbericht des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD zur Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden](#)

- **Berufsbildung: Schluss mit der Diskriminierung – 400 Millionen Franken Investitionen in die Höhere Berufsbildung**

Ausgangslage: Der sgV kämpft für die Anerkennung der Gleichwertigkeit der akademischen und beruflichen Bildung. Der seit 2006 geltende Verfassungsauftrag muss endlich umgesetzt werden. Die KMU-Wirtschaft ist dringend auf gut ausgebildete Mitarbeitende angewiesen; sie braucht insbesondere Fachkräfte mit einer höheren Berufsbildung, also mit einem Fachausweis, einer Meisterprüfung oder einem Abschluss an einer Höheren Fachschule. Bund und Kantone verabschieden sich jedoch zunehmend aus der Mitverantwortung, indem sie die für die Prüfungen notwendigen Vorbereitungskurse finanziell nicht mehr unterstützen wollen. Die weiterbildungswilligen Berufsleute, die bereits voll im Erwerbsleben stehen, sollen also noch mehr bezahlen, als sie dies heute schon tun. Das steht im krassen Gegensatz zu den Privilegien der Studierenden an Hochschulen, die ihre Abschlüsse dank massiver Subventionen fast zum Nulltarif erreichen.

Forderung: Die Höhere Berufsbildung als wichtiger Teil unseres Bildungssystems muss in den Finanzplänen des Bundes endlich explizit aufgeführt und mit 400 Millionen Franken zusätzlich gestärkt werden. Damit sollen primär die Vorbereitungskurse für die zahlreichen Berufs- und Höheren Fachprüfungen finanziell unterstützt werden. Zugleich ist das Berufsbildungsgesetz entsprechend anzupassen.

Beispiel zum Handlungsbedarf: An der Uni Genf betragen die Semestergebühren für einen Medizinstudenten total 7300 Franken. Ein Schreinermeister muss für seine Ausbildung über rund 55 Wochen insgesamt 45'000 Franken einsetzen, allein für Kursgelder. Die Prüfungsgebühren belaufen sich auf zusätzlich rund 3'000 Franken und die Kosten für den Lohnausfall sind noch nicht eingerechnet.

Links: Detailliertere Angaben zu dieser Forderung finden sich in folgenden Dokumenten

- [Factsheet: Finanzierung Höhere Berufsbildung – sgV-Modell „Stärkung Tertiär B“](#)
- [Grundlagenpapier "Finanzierung Höhere Berufsbildung – sgV-Modell „Stärkung Tertiär B“](#)
- [Positionspapier Weiterbildungsgesetz](#)
- [Positionspapier Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich \(HFKG\)](#)
- [sgV-Berufsbildungsbericht 2010](#)
- [Positionspapier Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation \(FIFG\) – Stellungnahme zuhanden des Hearings der WBK–N vom 20. Januar 2012](#)
- [Arbeitspapier Finanzierung Höhere Berufsbildung HBB](#)

- **Wirtschaftspolitik: Schluss mit Staatsinterventionismus – Abbau der Staatsquote um 5 Prozent bis 2018**

Ausgangslage: OECD-Statistiken zeigen, dass die Schweiz zu den Industrieländern gehört, welche die Staatsquote am stärksten ausgebaut haben – heute ist sie bei 35 Prozent angelangt. Das wirkt sich negativ aus, etwa durch Störung der Marktdynamik und privater Investitionen sowie

durch das Abwürgen von Innovationen. Die höhere Staatsquote erhöht den Druck auf Steuern und Abgaben, weil sich ein überaktiver Staat auch finanzieren muss.

Forderung: Insbesondere in der Umwelt- und Energiepolitik sowie bei den Infrastrukturen soll der Staat mehr Möglichkeiten für Märkte schaffen, indem er Entwicklungsziele setzt statt direkt einzugreifen oder selbst zu investieren. Die Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsprozesse in den Bereichen Raumentwicklung und Mobilität wirken sich genauso positiv aus wie die Vereinfachung der Steuerabrechnung und die Verstärkung von E-Government. Auszuschöpfen ist auch das Potenzial der Private-Public-Partnerships. Im Hinblick auf eine Wachstumspolitik kann eine Senkung der Staatsquote um 5 Prozent in zwei Jahren zu einem BIP-Wachstumsschub von bis zu 2 Prozent pro Jahr führen.

Beispiel zum Handlungsbedarf: Heute ist die Schweiz Recycling-Weltmeister. Sie ist es aber nicht dadurch geworden, dass etwa der Staat das Recyclingsystem aufgebaut und betrieben hat, sondern weil es privatwirtschaftlich organisiert ist. Nachdem der politische Konsens den Willen zur Wiederverwertung der Abfälle herausstellte, formierte sich schnell die Recyclingbranche. Heute ist dieser Markt belebt – und frei von Staatsintervention.

Links: Detailliertere Angaben zu dieser Forderung finden sich in folgenden Dokumenten:

- [Positionspapier Beziehungen Schweiz – EU](#)
- [Grundlagenpapier Frankenstärke](#)
- [Positionspapier Staatsquote](#)
- [Studie der OECD zur Schweizer Wirtschaft \(Economic Survey of Switzerland 2011\)](#)

- **Energie- und Umweltpolitik: Schluss mit Ressourcenverschwendung – Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen um 2 Prozent pro Jahr**

Ausgangslage: Die Steigerung der Energieeffizienz vernetzt die höchst aktuelle Klima- und Energiepolitik. Darüber hinaus eröffnet sie Wachstumsmöglichkeiten in allen Branchen.

Forderung: Produkte müssen neu entwickelt, Produktionsprozesse verbessert und neue Märkte im In- und Ausland geschaffen werden. Anzuwenden sind dabei marktwirtschaftliche Instrumente, welche die politische Zielsetzung durch Privatinitiative und Wettbewerb erreichen. Im Bereich der Wohn- und Arbeitsgebäude soll die Rate energetischer Gebäudesanierungen (oder Neubauten) auf 3 Prozent im Jahr gesteigert werden. Dies kann man vor allem durch steuerliche Begünstigung solcher Investitionen erreichen. Im Bereich der Arbeits- und Produktionsprozesse bietet die Energie-Agentur der Wirtschaft EnAW Optimierungsprogramme an, die in der Lage sind, die Energieeffizienz der Unternehmen um zwei Prozent jährlich zu steigern.

Beispiel zum Handlungsbedarf: Ein Produktionsunternehmen hat 2010 eine Vereinbarung zur Reduktion von Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss mit der Energie-Agentur der Wirtschaft abgeschlossen, in der bis ins Jahr 2019 verbindliche Ziele festgelegt wurde. Dank der Dynamik und der Motivation des Betriebs wurden bereits viele Massnahmen realisiert und die Ziele vorzeitig erreicht. Dabei wurden neue Produkte entwickelt, die den Umsatz bereits gesteigert haben.

Links: Detailliertere Angaben zu dieser Forderung finden sich in folgenden Dokumenten:

- [Positionspapier Strom – Produktion und Effizienzgewinne](#)
- [Positionspapier Strompreise – Revision des Stromversorgungsgesetzes](#)
- [Grundlagenpapier Umwelt- und Energiepolitik](#)
- [Medienmitteilung Verlässliche Rohstoffpolitik für die Schweiz vom 28. Februar 2012](#)
- [Grundlagenpapier Stromeffizienz in Industrie und Gewerbe](#)
- [Studie McKinsey Wettbewerbsfaktor Energie](#)

- Studie EnAW Stromeffizienz in der Schweizer Wirtschaft (ist in Bearbeitung)

- **Finanz- und Steuerpolitik: Schluss mit Defiziten und Verschuldung – Ausdehnung der Schuldenbremse auf die Sozialwerke**

Ausgangslage: Um das heutige Leistungsspektrum unserer Sozialversicherungen auch nur annähernd aufrecht erhalten zu können, droht in den kommenden zehn Jahren eine finanzielle Mehrbelastung in der Grössenordnung von sechs Mehrwertsteuerprozenten. Ohne Gegenmassnahmen stiege der Anteil der öffentlichen Budgets für soziale Wohlfahrt und Gesundheit bis 2025 auf gegen 65 Prozent an. Für wichtige Investitionen in Bildung und Verkehr blieben kaum Mittel übrig.

Forderung: Es müssen rasch nachhaltige Regeln zur Finanzierung geschaffen werden. Dabei soll auch der „Geist“ der bewährten Schuldenbremse auf die Sozialwerke erweitert werden. Eine wirksame Nachhaltigkeitsregel, die auf die verschiedenen Sozialversicherungen zugeschnitten sein muss, sollte drei Elemente umfassen: eine Zielsetzung (etwa eine ausgeglichene Rechnung über einen Konjunkturzyklus), eine Steuerungsregel (zur Definition der Mindestanforderungen) und eine Sanktionsregel (wird nach einer Übergangsfrist eingeleitet). Die Interventionsmassnahmen sind auf der Ausgabeseite vorzunehmen.

Beispiel zum Handlungsbedarf: Bis Ende 2010 hat die Invalidenversicherung IV einen Schuldenberg von fast 15 Milliarden Franken angehäuft. Damit es nie mehr zu einer derartigen Verschuldung kommen kann, schlagen die Wirtschaftsverbände in einer gemeinsamen Eingabe zur IV-Revision 6b einen Interventionsmechanismus vor, gemäss dem beim Unterschreiten eines kritischen Fondsbestands zuerst die Teuerungsanpassung ausgesetzt wird und anschliessend Renten gekürzt werden.

Link: Detailliertere Angaben zu dieser Forderung finden sich im folgenden Dokument:

- Schreiben der Dachverbände der Wirtschaft vom 1. März 2010 an ausgewählte Mitglieder des Bundesrats

- **Sozialpolitik: Schluss mit Schuldenwirtschaft – durch Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik die Leistungen den Mitteln anpassen**

Ausgangslage: Die Invalidenversicherung IV und die Arbeitslosenversicherung ALV hatten zusammen Ende 2011 Schulden von weit mehr als 20 Milliarden Franken. Der AHV und der beruflichen Vorsorge drohen in absehbarer Zeit massive Finanzierungslücken. Bei der Krankenversicherung dürfte das Prämienwachstum das Reallohnwachstum weiterhin deutlich übersteigen. Wollte man alle weiteren sich abzeichnenden Finanzierungslücken mit Mehreinnahmen füllen, müsste man auf mittlere Frist zusätzliche Mittel von rund sechs Mehrwertsteuerprozenten einfordern. Dies, nachdem bereits in den Jahren 2010 und 2011 zusätzliche Mittel in der Grössenordnung von 1,9 Mehrwertsteuerprozenten eingetrieben werden mussten.

Forderung: Im Sozialversicherungsbereich ist ein Paradigmenwechsel vorzunehmen: Statt die Finanzierung der Sozialwerke auf die stetig ausgeweiteten Leistungskataloge auszurichten, gilt es die Leistungen an die verfügbaren Finanzen anzupassen.

Beispiel zum Handlungsbedarf: Im Ende 2011 veröffentlichten Bericht zur Zukunft der 2. Säule, schlägt der Bundesrat eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes vor. Um Rentenkürzungen abzdämpfen, werden eine Reihe flankierender Massnahmen vorgeschlagen, die sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Versicherten eine erhebliche Zusatzbelastung darstellen würden. Der

sgv will statt dieser Nothilfen das Rentenalter sukzessive anheben. Damit bliebe das Rentenniveau ohne Einsatz zusätzlicher Mittel in etwa gleich.

Link: Detailliertere Angaben zu dieser Forderung finden sich im folgenden Dokument:

- [Faktenblatt Finanzierungsperspektiven Sozialpolitik](#)

- **Raumplanung: Schluss mit Verdrängung von Fachgeschäften – Wiederbelebung der Stadt- und Ortskerne**

Ausgangslage: Viele Stadt- und Ortskerne sehen sich mit rasch schwindender Attraktivität konfrontiert. Die wirtschaftlichen Aktivitäten und die Freizeitangebote verlagern sich in die Agglomerationen. Das standortgebundene Gewerbe bricht ein. Diesem Negativtrend gilt es mit einer Gegenstrategie zu begegnen. Der sgv ist dazu eine enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gemeindeverband eingegangen, die in der Entwicklung von Mustervorlagen für neue Standort-Entwicklungsgebiete gipfeln soll. Das Projekt wird von einer grossangelegten Kommunikationskampagne begleitet.

Forderung: Ausgehend von dem Projekt sind innert vier Jahren mindestens 20 Stadt- und Ortskerne in ihren Revitalisierungsbestrebungen nachhaltig zu unterstützen.

Beispiel zum Handlungsbedarf: Die Entwicklung vieler Orts- und Stadtkerne läuft zumeist ähnlich ab: Die öffentliche Infrastruktur wird angesichts der angespannten Budgetsituation vernachlässigt, Verkehr und Lärm im Zentrum nehmen tagsüber zu. Es fehlt an Parkplätzen, die Umsätze des Detailhandels gehen zurück. In der Folge schliessen die Fachgeschäfte, auch die Metzgerei, der Milchladen und das Dorfrestraurant geben auf. Das Zentrum ist am Abend und an Wochenenden wie ausgestorben. Die Liegenschaften verlieren an Wert, während parallel die Investitionsbereitschaft schwindet. Ein Teufelskreis, der nur in eine Richtung weist: Nach unten!

Links: Detailliertere Angaben zu dieser Forderung finden sich in folgenden Dokumenten:

- [„Neue Alternative mit viel Potenzial“, Artikel in der Schweizerischen Gewerbezeitung vom 6. Januar 2012, S. 5](#)
- [Interpellation 11.4195 von Nationalrat Rudolf Joder vom 12. Dezember 2011, Revitalisierung der Stadt- und Ortskerne mit entsprechender Antwort des Bundesrates vom 22. Februar 2012](#)

- **Mobilität: Schluss mit hohen Staukosten für unsere KMU – freie Wahl des Verkehrsmittels und zügiger Ausbau der Verkehrsinfrastruktur**

Ausgangslage: Nur wenn die KMU den ständigen Mobilitäts- und Erreichbarkeitserfordernissen nachkommen können, bleiben sie wirtschaftlich überlebensfähig. Mobilität ist damit zum wesentlichen Faktor für das reibungslose Funktionieren der Wirtschaft geworden. Wegen Staus müssen jedoch viele Transporteure grosse Zeit- und somit Produktivitätsverluste in Kauf nehmen. Studien des Bundes zeigen, dass Staus jährlich rund 1,5 Milliarden Franken an Zusatzkosten verursachen. Die von Staus verursachte Umweltbelastung macht einen grossen Teil der Erfolge im Bereich der Schadstoffreduktion wieder zunichte.

Forderung: Die Wahlfreiheit des Verkehrsmittels und eine Verkehrspolitik, welche die Stärken aller Transportmöglichkeiten sinnvoll und optimal miteinander verbindet, sind zu gewährleisten. Dazu müssen Verkehrsinfrastrukturen bedürfnisgerecht ausgebaut, weiter entwickelt und unterhalten werden. Die einseitige Bevorzugung der Bahn gegenüber der Strasse ist durch die konsequente Einhaltung des Kostendeckungsprinzips abzulösen.

Beispiel zum Handlungsbedarf: Höchste Priorität hat die Verkehrs-Engpassbeseitigung des Arc lémanique und der Agglomeration Zürich. Ohne schnelle Verbesserungen dieser Infrastrukturen können diese wichtigen, zukunftssträchtigen Wirtschaftsräume nicht wachsen. Zudem ist der Bau einer zweiten Röhre im Gotthardstrassentunnel unumgänglich. Es kann nicht sein, dass der Kanton Tessin wegen Sanierungsarbeiten in der ersten Röhre vom Rest der Schweiz während Jahren weitgehend abgeschnitten wird.

Link: Detailliertere Angaben zu dieser Forderung finden sich in folgendem Dokument:

- [Grundlagenpapier „Verkehrspolitik des schweizerischen Gewerbeverbandes“ vom 7. Mai 2012](#)

- **Arbeitsmarktpolitik: Schluss mit staatlicher Kontrollbürokratie – Weiterführung der Personenfreizügigkeit**

Ausgangslage: Das Freizügigkeitsabkommen mit der EU wurde im Jahr 2000 in einer Volksabstimmung genehmigt und seither zweimal an der Urne bestätigt. Alle Indikatoren zeigen, dass die Personenfreizügigkeit der Schweiz ein beachtliches Wirtschaftswachstum, viele neue Stellen und Wohlstandgewinne brachte. Die Zuwanderung von jährlich rund 80 000 Personen in den letzten fünf Jahren verschärft jedoch bereits vorhandene Probleme wie Wohnraumknappheit, Verkehrsüberlastung oder Energieengpässe. Diese Tatsache wird von gewissen Kreisen gegen die Freizügigkeit instrumentalisiert.

Forderung: Angesichts der sich abzeichnenden demographischen Veränderungen und des nach wie vor akuten Fachkräftemangels muss die Personenfreizügigkeit mit der EU möglichst ohne Beschränkungen weitergeführt werden. Problematische Nebenerscheinungen dürfen nicht mit ihr verknüpft werden, müssen aber dennoch angegangen werden. Die gezielte Optimierung der flankierenden Massnahmen darf nicht auf Kosten des möglichst freien Arbeitsmarktes erfolgen und zur Aufblähung der Kontrollbürokratie führen; staatliche Regulierungen soll es erst dann geben, wenn freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft und sozialpartnerschaftliche Lösungen nicht zum Erfolg führen. Auf zusätzliche fiskalische Belastungen der Wirtschaft ist zu verzichten.

Beispiel zum Handlungsbedarf: Die vorab für das Baunebengewerbe wichtige Problematik der Scheinselbstständigkeit wird in Kürze durch einige wenige, praxisbezogene gesetzliche Änderungen entschärft. Andere flankierende Massnahmen wie etwa die Kautionspflicht für Entsandte oder die Solidarhaftung müssen hingegen nicht regulatorisch, sondern in Gesamtarbeitsverträgen und/oder Konventionen der Wirtschaft geregelt werden.

Links: Detailliertere Angaben zu dieser Forderung finden sich in folgenden Dokumenten:

- [Positionspapier Flankierende Massnahmen](#)
- [Positionspapier Arbeitsmarkt und Zuwanderung](#)
- [Positionspapier Mobilität und Zuwanderung](#)
- [Positionspapier Raumplanung und Zuwanderung](#)
- [Studie "Personenfreizügigkeit und KMU" von gfs.bern](#)

- **„JA zur Schweiz – hier kaufe ich ein“**

Ausgangslage: Durch die Frankenstärke steigen die Anreize, im Ausland einzukaufen. Wenn dies aus der individuellen Perspektive des Konsumenten durchaus rational ist, kann es auf die lange Frist das „System Schweiz“ gefährden. Wer im Inland einkauft, leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung wichtiger Errungenschaften wie der dualen Berufsbildung, der hohen Servicequalität und die Versorgungssicherheit. Vor allem aber sorgt das Bekenntnis der Konsumenten zur Schweiz für die Erhaltung wichtiger Arbeitsplätze.

Forderung: Die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten müssen bezüglich ihres Einkaufsverhaltens sensibilisiert werden. Die Mitte April lancierte Kampagne „Ja zur Schweiz – hier kaufe ich ein“ soll weiterhin die Zusammenhänge von Einkauf, Sicherung von Arbeitsplätzen und Berufsbildung auf positive Weise darstellen.

Link: Detailliertere Angaben zu dieser Forderung finden sich unter www.in-der-schweiz-gekauft.ch

IV. Fazit

Die Schweizer Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren gegenüber den schweren Turbulenzen auf den Weltmärkten als sehr resistent erwiesen. Weder die Finanzmarktkrise noch die Verschuldungsprobleme vieler EU-Länder vermochten die Schweiz in eine Rezession zu drängen. Die Auswirkungen waren vielmehr punktuell zu spüren und beeinträchtigten insbesondere weite Bereiche der Exportwirtschaft, des Tourismus und des Handels.

Die europäische Schuldenkrise oder die Stärke des Frankens sind noch nicht ausgestanden, sie gefährden und hemmen das Wachstum. Dem gilt es nachhaltig entgegen zu wirken. Wichtig ist aus Sicht des sgv, dass dabei nicht auf klassische Konjunkturförderungsprogramme gesetzt wird, die bei sehr hohen Kosten bloss eine beschränkte Wirkung entfalten, sondern der Weg der Deregulierung konsequent weiter bestritten wird. In diesem Sinn setzt sich der sgv mit den im vorliegenden Papier propagierten Forderungen dafür ein, auf die Stärke unserer rund 300'000 KMU-Betriebe zu setzen. Deren Handlungsspielraum gilt es konsequent auszuweiten. Im Gegenzug hat sich der Staat verstärkt auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Wachstum ist Sache der Unternehmen. Wachstumspolitik bedeutet, dass der Staat die Firmen wachsen lässt, indem er dereguliert und die Gebühren massiv reduziert.